



## INTERNATSORDNUNG

Das Internat der HLFS Ursprung hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern während des Unterrichtsjahres den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen und ihnen dabei zu helfen, die Schule mit Erfolg zu besuchen. Die in der Internatsordnung enthaltenen Anordnungen sind notwendig, um diese Ziele zu erreichen.

1. Nach dem Wecken sind die Zimmer zu lüften, anschließend ist die Morgentoilette zu verrichten. Nach dem Aufbetten wird über das Bett eine Tagesdecke gegeben, die dort bis zum Schlafengehen bleibt.
2. Die Essenszeiten sind aus der Tageseinteilung (Anhang) ersichtlich.
3. Die Zimmer sind in Abwesenheit abzusperrern. Wer am Vormittag ins Internat will, muss sich an die dienst habenden Erzieherinnen/Erzieher im Internat I wenden.
4. An unterrichtsfreien Nachmittagen gilt die Ordnung, wie sie aus der Tageseinteilung (Anhang) ersichtlich ist.
5. In den Abendstudien (siehe Tageseinteilung) sind alle Schülerinnen und Schüler in ihren Zimmern und studieren. Die Zimmer dürfen in diesen Zeiten nicht verlassen werden (Grund: Lärm in Ruhezeiten).
6. Freizeit: In dieser Zeit dürfen sich die Schülerinnen und Schüler ohne eigens eingeholte Erlaubnis im Schulbereich (Sporteinrichtungen, Schule, Betrieb) aufhalten.
7. Ausgang: Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nach Abmeldung bei den Erzieherinnen und Erziehern auch außerhalb des Schulbereiches (Elixhausen, Stadt, usw.) aufhalten. Ausgänge außerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten bedürfen der Genehmigung der Erzieherinnen und Erzieher. Das Jugendschutzgesetz ist dabei zu beachten. Am Ende des Ausganges melden sich die Schüler/innen persönlich wieder zurück.  
Die Weitergabe und missbräuchliche Verwendung von Schlüsseln ist untersagt.
8. Schülerinnen und Schüler, die von der Schule beurlaubt werden, müssen sich bei den Erzieherinnen bzw. Erziehern schriftlich (Formblatt) abmelden, wenn auch das Internat betroffen ist.  

Beurlauben kann	für 1 Stunde:	der Klassenlehrer
	für 1 Tag:	der Jahrgangsvorstand
	länger als einen Tag:	der Direktor

Ist nur das Internat betroffen (z.B. eine Nacht), dann sind die dienst habenden Erzieherinnen/Erzieher um Beurlaubung zu ersuchen.
9. Radiogeräte (in Zimmerlautstärke) sind im Zimmer gestattet, Fernsehgeräte nur für Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Jahrgänge. Andere Elektrogeräte sind feuerpolizeilich verboten (mit Ausnahme von Föhn, Rasierapparat und Wasserkocher). Handys müssen in den Studierzeiten, zwischen 21.30 und 6.00 Uhr und im Speisesaal ausgeschaltet werden.
10. Computer können mitgenommen werden. Während der Nachtruhe ist die Benützung untersagt. Bei nicht Einhaltung der Regelung können die Geräte vorübergehend abgenommen werden.
11. Der Internetzugang ist nur bis 21.00 aktiviert.
12. Der Konsum von Alkohol, Tabakwaren und anderer Suchtmittel ist auf dem gesamten Internats- und Schulareal, darüber hinaus auch im näheren und weiteren Umfeld der Schule (z.B. auf Bänken an Wegen, im Wald etc.) verboten.
13. Porno- und Gewaltliteratur sowie Videos/DVDs in dieser Richtung sind strengstens verboten.
14. Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Sollte ein Schaden entstehen, ist dieser bei den Erzieherinnen und Erziehern zu melden. Bei mutwillig oder fahrlässig verursachten Schäden ist voller Ersatz zu leisten.
15. Die Räumlichkeiten von Schule, Internat und Speisesaal dürfen nur mit Hausschuhen (mit nicht abfärbender Sohle) betreten werden. Holzpantoffel und Turnschuhe sind nicht gestattet. Hausschuhe dürfen außerhalb der Gebäude nicht getragen werden. Schmutzige Schuhe (Turn-, Straßen-, Praxisschuhe und Stiefel) sowie Praxiskleidung müssen im Garderobenschrank verwahrt werden.

16. In der Teeküche dürfen nur Tee und Kaffee zubereitet werden. Das Kochen von Speisen bedarf der Genehmigung der Erzieherinnen und Erzieher. Die notwendigen Utensilien müssen die Schüler selber mitbringen.
17. Aus dem Speisesaal dürfen weder Speisen (z.B. Brot) noch Besteck und Geschirr mitgenommen werden.
18. Die Kästen sind immer versperrt zu halten. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht im Zimmer (Kasten) verwahrt werden, sondern z.B. beim örtlichen Geldinstitut. Diebstähle sind sofort zu melden! Im Übrigen kann keine Haftung übernommen werden
19. Kranke Schülerinnen und Schüler müssen sich unverzüglich bei den Erzieherinnen/Erziehern melden. Diese werden die notwendige Versorgung veranlassen. Die Zimmerkolleginnen und -kollegen müssen sich um die Versorgung mit Essen kümmern.

Krankenbesuche sind nur mit Genehmigung der Erzieherinnen und Erzieher erlaubt.  
Kranke können auch von den Eltern abgeholt werden (für die Genesung vorteilhaft).

20. Damit das Leben in der Gemeinschaft funktioniert, werden Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Diensten herangezogen.
21. Alle Internatsbewohnerinnen und -bewohner sind verpflichtet, den Müll zu trennen und in die entsprechenden Behälter zu geben; diese sind täglich vor Beginn der Nachtruhe in die vorgesehenen Sammelbehälter am Gang zu entleeren.
22. Am Samstag dürfen die Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht heimgeladen werden. Die Anreise erfolgt am Sonntag (oder Feiertag) frühestens um 18.00 Uhr **bis spätestens 21.30 Uhr**.  
Schülerinnen und Schüler, die aus dringenden Gründen nicht rechtzeitig anreisen können, müssen umgehend die Erzieherinnen und Erzieher verständigen:

Internat 1: 0662-480301-65  
Internat 2: 0662-480301-80  
oder FAX: 0662-480301-89

Schülerinnen oder Schüler, die am Wochenende im Internat bleiben, müssen dies bis spätestens **Mittwoch, 21.00 Uhr** melden. Jene, die nach Hause fahren, verlassen das Internat bis spätestens 13.00 Uhr.  
Sollten Schülerinnen oder Schüler generell erst am Montag zum Unterricht anreisen wollen, bedarf dies einer schriftlichen Bestätigung durch die Eltern an die Internatsleitung.

23. Fremden Personen ist der Aufenthalt in den Internatszimmern nicht gestattet. Besuche sind nur mit Wissen der Erzieherinnen und Erzieher erlaubt. Besuche von Schülern im Mädcheninternat sowie von Schülerinnen im Burscheninternat sind ohne Erlaubnis der Erzieherinnen bzw. Erzieher **strengstens** verboten.
24. In den Zimmern und Kästen ist Ordnung zu halten. Die Erzieher können fallweise im Beisein der Schüler eine Kastenkontrolle durchführen.
25. Ab 21.15 Uhr (Nachtruhe Internat 1) dürfen sich keine Schüler aus dem Internat 2 im Internat 1 aufhalten. Das gilt auch für den Haupteingangsbereich vor der Schule und dem Internat 1.

### Sanktionen bei Nichtbeachtung:

Bei Nichtbeachtung der Internatsordnung werden die Schülerinnen und Schüler zuerst ermahnt und eventuell zu Sozialdiensten herangezogen. Bei Störung und Nichteinhaltung des Studiums müssen sie dieses am folgenden Samstag nach dem Unterricht nachholen.

Bei mehrmaligen Vergehen werden die Eltern verständigt. Als nächstes wird ein Ausschluss aus dem Internat verfügt. Bei wiederholten Verstößen kann die Wiederaufnahme für das nächste Schuljahr nicht gewährleistet werden.

Bei schweren Vergehen – darunter fallen sämtliche Verstöße gegen das Alkoholverbot und das Vortäuschen von Krankheiten bzw. das Nichtmelden einer Krankheit bei den Erzieherinnen und Erziehern – kann auch sofort die Ausschlussdrohung oder der Ausschluss erfolgen.

Der Erziehungsleiter:

Mag. Josef Scharnagl



Der Direktor:

*Wimmer*

OStR Ing. Mag. Josef Wimmer